

den; Und haben Dir solches mit Zurücksendung 1 Vol.
Act. zu Deiner Nachricht hierdurch nicht verhalten wollen.
Geben Dresden den 30. July 1792.

L. E. von der Lochau.

An den Amtmann
Kempe zu Lauterstein.

Christian Ernst Brehme.

D) Urkunde über den zwischen dem Bestzer der
schriftsässigen Schloßmühle und den Lautersteinischen
Amts-Untertbanen wegen der Bau-Frohn-Dienste
getroffenen Vergleich v. Jahre 1792.

Des Durchlachtigsten Fürstens und Herrns, Herrn
Friedrich Augusts, Herzogs zu Sachsen u. Churfürsts u.,
meines gnädigsten Herrns der Zeit bestallter Amtmann zu
Lauterstein, Ich, Christian Gottlob Kempe, urkunde und
bekenne hiermit, welchergestalt als Herr Esaias Samuel
Schulze, Besizer der unter dem Städtchen Böblitz liegenden
schriftsässigen Schloßmühle, kurz nach deren Erkauf im
Jahre 1774 von den Lautersteinischen Amts-Untertbanen
zu Böblitz, Ansprung, Grundau, Blumenau, Lauterbach,
Lauter, Rittersberg, Pockau, Sorgau und Görzdorf die
Leistung aller Bau-Frohn und anderer Dienste mit Pferden
und der Hand zu dieser seiner Schloßmühle und denen dazu
gehörigen Wahn-Wehr-Mahl-Back-Bretmühlen, Bey-
Wasser und andern Gebäuden, auch zu Anführung der
Mühlsteine, sowohl die Jurisdiction zu Einbringung sotha-
ner Bau-Frohn und anderer Dienste prätendirt und solchen
Besugnißes halber nicht nur auf einen von Seiten der Chur-
fürstlich Sächsl. Hochlöbl. Cammer mit dem Ober-Hofsch-
germeister, Herrn Carl Gottlob von Peubnitz auf Olbernhau,